



Anmeldebedingungen für Lehrgänge des FLVW (01.2020)

Anmeldeverfahren

1. Melden Sie sich online an und nutzen Sie die verbandsweite Online-Anmeldung unter www.flvw.de Lehrgangsplan/- termine. Im Ausnahmefall können Sie uns einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogen per Post oder Fax zusenden. Bei der B-Lizenz Ausbildung haben die erforderlichen Unterlagen vor Lehrgangsbeginn (zu einem genannten Termin) vorzuliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Online-Anmeldung als ungültig betrachtet.
2. Nach Eingang und Bearbeitung Ihrer Anmeldung ziehen wir zeitnah per Lastschriftverfahren den **Gesamtbetrag** von Ihrem benannten Konto ein.
HINWEIS: Sollten Sie eine **Ermäßigung** in Anspruch nehmen können (arbeitssuchend, Schüler, Studenten), so müssen Sie umgehend die entsprechende Bescheinigung auf dem Postweg einreichen und den Wunsch auf Ermäßigung bei der Online-Anmeldung unter Bemerkungen angeben. Ohne Nachweis wird die reguläre Lehrgangsgebühr in Zahlung gebracht. Ermäßigungen sind nur in hierfür explizit ausgewiesenen Lehrgängen möglich. Sollte ein Verein die Kosten des Lehrgangs für den Teilnehmer übernehmen, ist dies bei der Anmeldung ausdrücklich mit gültiger Rechnungsanschrift zu vermerken. Wenn die Anmeldebestätigung/Rechnung einmal auf den Teilnehmer ausgestellt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht werden. Sie erhalten zeitnah eine schriftliche Einladung mit spezifischen Informationen. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, werden wir Sie anschreiben und darüber informieren, dass Sie auf der Warteliste vermerkt sind.
3. **Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit**
Sie können jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Lehrgangsnummer schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim FLVW. Treten Sie von der Buchung zurück oder treten Sie den Lehrgang nicht an, werden wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen von uns berücksichtigt.
Die Höhe richtet sich nach der Lehrgangsgebühr. Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:
bis zu acht Wochen vor Lehrgangsbeginn/Veranstaltung 20,00 €
ab acht Wochen vor Lehrgangsbeginn/Veranstaltung 50 % der Gebühr
ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn/Veranstaltung 100 % der Gebühr
4. **Reiserücktrittsversicherung**
Vor dem Hintergrund der obigen Stornobedingungen empfehlen wir den privaten Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktrittsversicherung – beispielsweise die Seminarversicherung der ERV, siehe hierzu www.reiseversicherung.de.
5. **Haftung und Versicherung**
Wir können keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Verluste übernehmen. Durch Zahlung der Lehrgangsgebühr sind Teilnehmer im Rahmen des Versicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.
6. **Lehrgangsabsagen**
Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl von 12 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe (Maßnahmen durch die Covid 19 Pandemie) die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behalten wir uns vor, die Maßnahme abzusagen. Sie erhalten frühestmöglich Bescheid, Abbuchungen erfolgen dann selbstverständlich nicht, bzw. werden erstattet!
7. **Leistungen**
Unsere Lehrgangsgebühren beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Standard-Zweibettzimmer mit WC/Dusche (Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden), Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Versicherungen, Hallenmieten und Lehrgangsleitung. **Dieses gilt nicht bei Aus- und Fortbildungen, die auf Kreisebene stattfinden.** Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden. Ein Anrecht auf bestimmte Referenten / Lehrgangsleitungen besteht nicht.
8. **Unterlagen für Zugangsvoraussetzungen**
Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (erw. Führungszeugnis, Vereinszugehörigkeit, Eignungstest, Grundlagenlehrgang oder notwendige Lizenzvorstufe, Erste-Hilfe-Ausbildung, Kampfrichter-Grundschulung) so müssen die jeweils erforderlichen Unterlagen bei Lehrgangsanmeldung bzw. zu dem genannten Termin eingereicht werden. Andernfalls kann die Lehrgangsteilnahme versagt werden. Eine Kostenerstattung der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht!